

Vereinsstatuten (Auszug) des Vereins Sportunion Bisamberg

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

Der Verein führt den Namen Sportunion Bisamberg. Er hat seinen Sitz in 2102 Bisamberg, Hauptstraße 31 und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet der Gemeinde Bisamberg. Der Verein gehört der SPORTUNION Niederösterreich an.

§ 2 Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder durch Pflege aller Arten von Bewegung und Sport unter Bedachtnahme auf die ethischen und kulturellen Werte des Christentums und des österreichischen Volks- und Brauchtums. Er ist ein überparteilicher, gemeinnütziger und nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein.

§ 5 Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder. Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen.

Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch finanzielle Förderungen unterstützen.

Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied kann jede Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes werden, die sich zu einem freien, unabhängigen und demokratischen Österreich bekennt.

Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch den Tod, durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit erfolgen. Er muss dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Die Streichung eines Mitgliedes kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz dreimaliger Mahnung länger als ein Jahr mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.

Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand wegen grober Verletzung der Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.

Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus denselben Gründen wie bei einem Ausschluss eines Mitgliedes von der Generalversammlung über Antrag des Vorstandes beschlossen werden.

§ 8 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und Einrichtungen des Vereines zu den jeweils vom Vorstand festgelegten Bedingungen zu beanspruchen.

Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern und den Ehrenmitgliedern zu.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe und die außerordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung der mit dem Vorstand vereinbarten Beitragssumme verpflichtet.

§ 17 Datenschutz

Die Bestimmung über den Datenschutz sind streng einzuhalten. Jedes Mitglied gibt aber durch seinen Beitritt die unwiderrufliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum, Beruf, Funktion im Verein und im Landes- oder Bundesverband, seine für das Vereinswesen Bedeutung habende Ausbildung, seine sportlichen Erfolge und seine fachliche und organisatorische Ausbildung mittels Datenverarbeitung erfasst werden und innerhalb des Vereines, verarbeitet und weitergegeben werden, insbesondere für die Information, Führung der Buchhaltung, Zustellung von Informationsmaterial aller Art.

Allgemeine Tarifinformationen

Beim Beitritt zur Sportunion Bisamberg ist eine **einmalige Einschreibgebühr** von € 30,00 zu entrichten

Jahresmitgliedsbeitrag: € 50,00 für Erwachsene (ab 18. Lebensjahr), € 30,00 für **Kinder** und **Jugendliche** und € 20,00 für **Unterstützende Mitglieder**

Die Höhe der Kursbeiträge bzw. die Fachbeiträge Volleyball und Tennis, sowie weitere Infos entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.sportunion-bisamberg.at.



Volleyball
Gymnastik
Turnen
Tischtennis
beachvolley
Tennis
badminton
Fitness
Volleyball
Gymnastik
Turnen
Tischtennis
beachvolley
Tennis
badminton
Fitness
Volleyball
Gymnastik
Turnen
Tischtennis
beachvolley
Tennis
badminton
Fitness

BEITRITTSERKLÄRUNG

Wichtige Informationen zur Vereinsmitgliedschaft

Personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der persönlichen Daten ist zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Statuten erforderlich.

Personenbezogene Daten werden vom Verein nur für die folgenden Zwecke verwendet: sportliche, organisatorische und fachliche Administration und finanzielle Abwicklung, Mitgliederverwaltung, Zusendung von Informationen zu Veranstaltungen, zu gewählten Kursen und Einladungen sowie Versand des Sportprogramms. (siehe auch Datenschutzerklärung auf unserer Homepage).

Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Mitgliedschaft im Verein **NICHT** möglich! Bitte beachten Sie bei der Anmeldung auch alle Einwilligungserklärungen!

Alle Einwilligungserklärungen werden freiwillig erteilt und sind jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.

Anschriftenänderung, Namensänderung bzw. Abmeldung

Die Mitgliedschaft läuft unbefristet, nur schriftliche Abmeldungen haben statutengemäße Gültigkeit. Sie können jederzeit durchgeführt werden.

Bei Abmeldungen, schriftlich an die Sportunion Bisamberg, Hauptstraße 31, 2102 Bisamberg, oder per E-Mail an info@sportunion-bisamberg.at, werden alle Daten – sofern kein Rückstand seitens des Mitglieds besteht, die Daten auch nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Vereins benötigt werden und keine längere Aufbewahrung der Daten gesetzlich angeordnet ist - spätestens nach sieben Jahren gelöscht.

Versicherung

Prinzipiell erfolgt die Sportausübung auf eigene Gefahr!

Eine Sport- und Kollektiv-Unfallversicherung der Sportunion Niederösterreich ist für alle aktiven Mitglieder im Mitgliedsbeitrag inkludiert – genauere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Wichtige Informationen zum Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, welcher semesterweise fällig wird. Er berechtigt das Mitglied an den Vereinsaktivitäten (Sportbetrieb) teilzunehmen, Etwaige Fachbeiträge (z.B. Tennis und Volleyball) oder Kursbeiträge sind gesondert zu bezahlen und unabhängig vom Mitgliedsbeitrag.

Bei einer Nichtnutzung des Sportangebotes der Sportunion Bisamberg erfolgt keine Beitragsreduzierung bzw. –rückerstattung.

Der Mitgliedsbeitrag und allfällige Kurs- und Spartenbeiträge sind innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen. Andernfalls kann eine Teilnahme an den Sportangeboten nicht gestattet werden.

Weitere Informationen erhalten sie auf unserer Homepage www.sportunion-bisamberg.at oder per Email unter info@sportunion-bisamberg.at.

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zuname (Titel), Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer)

Anschrift (PLZ, Ort)

E-Mail

Telefon

Beitrittsdatum

Kurs(e)

Datum

Unterschrift

Zusätzliche Angaben der Erziehungsberechtigten bei Anmeldung von Kindern & Jugendlichen (unter 18 Jahren)

Zuname (Titel), Vorname (Erziehungsberechtigte/r)

E-Mail (Erziehungsberechtigte/r)

Telefon (Erziehungsberechtigte/r)

Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r)

Einwilligungserklärungen

JA

Ich möchte Informationen per NEWSLETTER der Sportunion Bisamberg erhalten.

NEIN

JA

Ich erkläre mich einverstanden, dass Fotos und Videos von mir bzw. meines Kindes gemacht werden.

NEIN

Nutzung Bild-/Foto-/Videoaufnahmen (des Vereinsmitglieds)

Aus dieser Zustimmung leite ich keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Foto- bzw. Videoaufnahmen während der Sport- bzw. Wettkampfausübung, werden für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins verwendet, zu diesem Zweck eingesetzt und können auch via Live-Stream (Übertragung über das Internet zum Zeitpunkt der Aufnahmen, keine Speicherung), und in sozialen Medien (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) veröffentlicht werden.